

Jahresbericht 2015

I Das Kinderzentrum Maulbronn

Das Kinderzentrum Maulbronn besteht aus einem ambulanten Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und der Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie; der Klinikbereich umfasst eine Kinder- und Jugendlichen-Station mit 24 Einheiten und eine Eltern-Kind-Station mit 12 Einheiten.

Im Kinderzentrum Maulbronn werden Kinder mit chronischen Erkrankungen, Entwicklungsstörungen, Behinderungen und psychosozialen Störungen aus medizinischer, psychologischer und sozialer Sicht interdisziplinär und umfassend versorgt.

Die besondere Aufgabe besteht in der Abklärung, Behandlung und Beratung bei Kindern mit komplexen oder schwierigen Fragestellungen, insbesondere aus den Bereichen:

- Neurologischer Krankheiten
- Psychischer und psychosomatischer Störungen
- Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Störungen des familiären und sozialen Umfeldes

Die Arbeit hat das Ziel, für die Kinder eine größtmögliche Selbstständigkeit und damit verbunden die bestmögliche Eingliederung in Familie und Gesellschaft bzw. Teilhabe am öffentlichen Leben zu erreichen. Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsgruppen arbeiten dazu interdisziplinär und gemeinsam mit den Kindern und deren Bezugspersonen an den individuellen Zielen.

Wichtige Bestandteile der Arbeit sind der Austausch, die Beratung und Anleitung der Bezugspersonen sowie die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern im sozialen Umfeld des Kindes wie niedergelassene Ärzte, Therapeuten, Fördereinrichtungen und Ämter.

Aufgrund der speziellen Versorgungsangebote sowie der Behandlung von Kindern mit spezifischen Problemen erhält das Kinderzentrum v. a. im stationären Bereich Zuweisungen aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus.

Träger und Eigentümer der Gebäude des Kinderzentrums ist der Verein Kinderzentrum e.V.; die Klinik wird betrieben von der gGmbH Kinderzentrum Maulbronn, deren Gesellschafter der Verein Kinderzentrum e.V. (Mehrheitsgesellschafter), die Stadt Maulbronn, der Enzkreis und 2 diakonische Träger. Die Gesellschafter übernehmen keinerlei finanzielle Verantwortung, Abmangel und Investitionen (soweit nicht vom Land gefördert) werden ausschließlich vom Förderverein, der Christophorushilfe e.V., getragen.

II Verwendung der Spendenmittel 2015

Im Jahr 2015 wurden Projekte im Kinderzentrum mit insgesamt **2.261.593,04 Euro** unterstützt.

Im Einzelnen waren dies folgende Projekte:

Erweiterung der EDV-Ausstattung und Kliniksoftware	40.320,77 Euro
Anschaffung eines Audiometriegerätes	40.783,81 Euro
Instandsetzung von Personalwohnungen	18.197,58 Euro
Betriebskostenzuschuss für Schwimmbad	24.000,00 Euro
Betriebskostenzuschuss für Schule und Kindergarten	38.000,00 Euro
Galileogeräte	15.000,00 Euro
Therapieunterstützung	1.200,00 Euro
Pastorationsvergütung	10.000,00 Euro
Brandschutzmaßnahmen	158.212,32 Euro
Erweiterungsbau	1.915.878,56 Euro

Projekt Rücklagenbildung nach § 58 AO

Wie oben bereits erläutert, hat das Kinderzentrum als Mehrheitsgesellschafter den Trägerverein Kinderzentrum Maulbronn e.V., der außer dem „alten Krankenhausgebäude“, das ihm bei der Gründung vom Enzkreis überlassen wurde, kein Vermögen und auch keine laufenden Einnahmen, da diese Gebäude der Klinik Kinderzentrum Maulbronn gGmbH kostenlos überlassen wird.

Da wir beim Kinderzentrum aufgrund der Situation des alten Gebäudebestandes mit immer wieder unvorhersehbaren Instandhaltungsaufwendungen rechnen müssen und auch die aktuelle Vergütungspraxis der Kassen oftmals keine ausreichende Kostendeckung gewährleistet, sind wir gezwungen hier eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Aus diesem Grund legen wir einen Teil der jährlichen Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in eine Rücklage nach § 58 AO.

Dieser Rücklage weisen wir aus den Einnahmen 2015 einen Betrag von 25.000,-- Euro zu.

Projekt Weiterentwicklung der Klinik mit An/Erweiterungsbau

Im Herbst 2012 wurde der im Rahmen der Weiterentwicklung der Klinik geplante Anbau in das Krankenhausförderprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen und somit konkret. Die Investitionskosten den Erweiterungsbau betragen ca.13 Mio. Euro.

Im Herbst 2013 wurden vom Land für dieses Vorhaben 8.450.000,-- Fördermittel zugesagt und weitere 800.000,-- wenn die Belegung der zusätzlichen 8 Betten nachgewiesen wird, also insgesamt 9.250.000,-- Euro, d.h. zur Gesamtfinanzierung fehlen noch ca. 3.750.000,-- Euro, die aufgrund der Gesellschafterverhältnisse im Wesentlichen durch Spendenmittel aufgebracht werden müssen, da Klinikbetrieb i.d.R. keine großen Überschüsse ausweist um diese Investition zu finanzieren, der Mehrheitsgesellschafter Verein Kinderzentrum e.V. außer dem „alten Gebäudebestand“ kein Vermögen und keine Einnahmen hat, und von den Minderheitsgesellschaftern keine Beiträge zu erwarten sind.

Mit dem Bau wurde im November 2014 begonnen in 2015 wurde der Rohbau fertig gestellt und auch schon mit dem Innenausbau begonnen.

Für dieses Projekt haben wir in diesem Jahr Baukosten in Höhe von 1.915.878,56 Euro übernommen. Ein Großteil dieses Betrages (1.045.766,19 Euro) stammt aus einer Erbschaft aus dem Jahre 2010 die bisher unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde, da sie erst mit der Verwendung der Mittel vereinnahmt werden konnte. Weitere TEUR 500 kommen aus einer in den Vorjahren gebildeten Rücklage für diese Vorhaben, der Rest resultiert aus Erträgen des Jahres 2015. Die Rücklage für den Erweiterungsbau beträgt danach noch 1 Mio. Euro, so dass uns zum ursprünglichen Finanzierungsplan noch gut TEUR 500 fehlen, die noch über Spenden einzusammeln sind.

Mit der Fertigstellung und des Bezugs des Erweiterungsbaues rechnen wir im Sommer 2016.

Danach steht der Umbau und die Instandsetzung des Altbaues an, welche als neue Herausforderung vor der Tür steht. Wobei die Kosten noch nicht beziffert werden können, ursprünglich haben wir diese auf ca. 2 Mio. Euro geschätzt.

Ausblick auf das Jahr 2016

Neben den bereits fest zugesagten Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb von Bewegungsbad, Kindergarten und Schule über insgesamt 62.000,-- Euro steht in 2016 die Restfinanzierung der Erweiterungsbaues mit über TEUR 500 an. Hier insbesondere die Ausstattung des Therapieparks im Innen- und Außenbereich. Wir hoffen die Restfinanzierung des Erweiterungsbaues 2016 soweit wie möglich aufbringen zu können, um dann den nächsten Schritt, die Finanzierung der Renovierung und Umnutzung des frei werdenden Altbaus anzugehen, um die Nachhaltigkeit des Klinikbetriebs zu gewährleisten.



III Rechtliche Verhältnisse und Organisation des Fördervereins Christophorushilfe

- Vereinsname:** Christophorushilfe e.V. Förderverein für das Kinderzentrum Maulbronn
- Vereinsregister:** VR-Nr. 510152 im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim
- Satzung:** Gültig in der Fassung vom 12. Juni 2010
- Geschäftsjahr:** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
- Vorstand:**
- Vorsitzender: Karl Craiß, Dipl.Bankfachwirt, Sternenfels (bis 2020)
 - 1.Stellvertreter: Sabine Leibbrandt, Pfarrerin, Maulbronn (bis 2019)
 - 2.Stellvertreter: Werner Hupbauer, Dipl.Verwaltungswirt, Oberderdingen (bis 2016)
- Ausschuss:** Vorstand der Christophorushilfe e.V. (s.o.)
- 1 Vertreter der Klinik Kinderzentrum Maulbronn gGmbH:
Klaus Kaiser, Wirtschaftsprüfer, Waldbronn
 - 1 Vertreter des Vereins Kinderzentrum Maulbronn e.V.
Andreas Felchle, Bürgermeister, Maulbronn
 - Wilfried Kirschner, Oberstudienrat i.R., Maulbronn (bis 2017)
 - Wolf-Dieter Fuchslocher, Rechtsanwalt, Mühlacker (bis 2018)
 - Harald Müller, Oberstudienrat, Karlsbad (bis 2020)
 - Werner Kuhnle, Prokurist i.R. (bis Juli 2015)
 - Thomas Griesbacher, Maulbronn (ab Juli 2015 bis 2020)
 - Hans-Peter Spieth, Bankkauffmann, Hofheim (bis 2020)
 - Heinz Schmollinger, Dipl.Verwaltungswirt, Maulbronn (bis 2016)

Geschäftstätigkeit:

Nach § 2 der Satzung ist der Zweck des Vereins die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Landeskirche in Württemberg und die Ausübung christlicher Nächstenliebe. Er wird verwirklicht durch die materielle Unterstützung der Einrichtung des Kinderzentrum Maulbronn mit dem Ziel frühkindliche Hirnschädigungen und Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jungendalter und die Möglichkeit ihrer Heilung und Besserung aufzuklären, behinderten Kindern zu helfen und ihnen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen sowie die Not ihrer Familien zu lindern.

Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch die Einwerbung von Beiträgen und Geldspenden, die Werbung von Mitgliedern und die Weiterleitung der Mittel für die in Abs.1 genannten Arbeiten des Kinderzentrums zur dortigen unmittelbaren Verwendung für gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung. Ein Rechtsanspruch auf Leistung besteht nicht.

Aufgrund seiner diakonischen Ausrichtung ist der Verein Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und stellt seine Spenden aber ausschließliche dem Kinderzentrum Maulbronn zur Verfügung.

Nach § 7 der Satzung hat der Vorstand die Aufgabe die Geschäfte des Vereins aufgrund der Satzung und gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Ausschusses zu führen.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Für seine Tätigkeit erhält er auch keine Aufwandsentschädigung.

Er ist somit verantwortlich für die Spendeneinwerbung und deren satzungsgemäße Verwendung.

Im Jahr 2015 haben wir hierzu jeweils im Frühjahr und Herbst wie in den Vorjahren zwei überregionale

Werbeaktionen (mailings) durchgeführt. Darüber hinaus erhalten wir von Firmen und Privatpersonen bei besonderen Anlässen (Weinachten, Jubiläen, Geburtstage) aus der näheren Umgebung Spenden. Bei der Verwendung der Spendenmittel informiert sich der Vorstand Vorort über die Notwendigkeit der zu finanzierenden Maßnahme, lässt sich Angebote dafür vorlegen, bezieht bei größeren Investitionen (§ 7 der Satzung) den Ausschuss mit ein, nimmt nach der Investition diese Augenschein und prüft die Funktionalität. Dadurch, dass ein Vorstandsmitglied als Seelsorgerin im Kinderzentrum tätig ist, ist auch ein reibungsloser Informationsfluss gewährleistet.

Der Ausschuss der Christophorushilfe unterstützt gemäß § 7 der Satzung den Vorstand in Fragen der Mittelbeschaffung und Mittelverwendung. Der Ausschuss hat über die Verwendung der vorhandenen Mittel im Sinne des Satzungszweckes im Innenverhältnis zu beschließen, sofern die Beträge 50.000,-- Euro übersteigen.

Gemäß § 6 der Satzung ist die Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen. Diese hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des jährlichen Geschäftsberichts und des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses
- Wahl der Abschlussprüfer
- Wahl des Vorstandes und seiner Stellvertreter
- Wahl der Ausschussmitglieder
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Ausschluss von Mitgliedern
- Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins

Die letzte Mitgliederversammlung für das Jahr 2015 fand am 9. Juli 2016 statt. Der Mitgliederversammlung wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 2015 vorgelegt und erläutert. Des Weiteren wurde sie über das Ergebnis der Abschlussprüfung der Pricewaterhouse- Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Karlsruhe für das Jahr 2015 informiert. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis lautet: Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungsgesellschaft vom 24. Juni 2016 wurde für das Geschäftsjahr 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis lautet:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Vorstand und Ausschuss wurden von der Versammlung einstimmig entlastet.

Die Mitgliederversammlung hat als neuen Abschlussprüfer für das laufende Jahr wiederum die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Karlsruhe einstimmig gewählt.

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2015 beträgt 648 Mitglieder (2014 664 Mitglieder)

Die Christophorushilfe e.V. Förderverein für das Kinderzentrum Maulbronn verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Dadurch ist der Verein nach § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung ist jedoch von der tatsächlichen Vereinsführung abhängig, die der Nachprüfung durch das Finanzamt unterliegt. Das Finanzamt Mühlacker hat den Verein zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 29. August 2014 als gemeinnützigen Zweckend dienend anerkannt.

IV Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015

A. Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge in 2015

Spendenaufkommen	2.288.233,87 Euro
Bußgelder	1.850,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	29.169,23 Euro
Zins – und Vermögenseinnahmen	47.097,24 Euro
Sonstige Einnahmen	9.502,25 Euro

Erträge des Geschäftsjahres 2015 **2.375.852,59 Euro**

Aufwendungen 2015

Direkte Zuschüsse an das Kinderzentrum

EDV-Anlage und Software	40.320,77 Euro
Audiometriegerät	40.783,81 Euro
Instandsetzung Wohg. Personalwohngebäude	18.197,58 Euro
Betriebskostenzuschuss Schwimmbad	24.000,00 Euro
Betriebskostenzuschuss Schule u. Kindergarten	38.000,00 Euro
Therapieunterstützung	1.200,00 Euro
Pastorationsvergütung	10.000,00 Euro
Galileogeräte	15.000,00 Euro
Brandschutzmaßnahme	158.212,32 Euro
Erweiterungsbau	1.915.878,56 Euro

Direkte Zuwendungen in 2015 **2.261.593,04 Euro**

Werbekosten aus Aktionen	60.857,79 Euro
Personalausgaben	15.393,21 Euro
Sonstige Aufwendungen	13.866,50 Euro
Aufwendungen aus Vermögensverwaltung	21.616,37 Euro

Aufwendungen des Geschäftsjahres 2015 **2.375.852,59 Euro**



B. AKTIVA

I.	Anlagevermögen	
	Sachanlagen	1.195,73 Euro
II.	Umlaufvermögen	
	a) Vorräte	80.000,00 Euro
	b) Wertpapiere des Umlaufvermögens	237.874,68 Euro
	c) Guthaben bei Kreditinstituten	1.839.230,21 Euro
Summe Aktiva		2.158.300,62 Euro

C. PASSIVA

I.	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	
	a) noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	2.128.867,33 Euro
	davon freie Rücklage nach § 58 AO TEUR 725	
	davon für Erhalt der Bausubstanz TEUR 393	
	davon für Therapie- und Spielplatz TEUR 4	
	davon für Physiotherapieausstattung TEUR 7	
	davon für Klinikerweiterung/Anbau TEUR 1.000	
	b) langfristig gebundene Spenden	1.195,73 Euro
II.	Rückstellungen	
	Sonstige Rückstellungen	22.884,79 Euro
III.	Verbindlichkeiten	
	Sonstige Verbindlichkeiten	5.352,77 Euro
Summe Passiva		2.158.300,62 Euro

